

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion Die Unabhängigen im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:

Übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete
Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in

Raum

Torsten Köhler

265

Kontakt

Telefon: 05121 309-2651

Fax: 05121 309 95-2651

torsten.koehler@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.02.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(205) Corona 2020/21

Datum
24.03.2021

**Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag;
Einrichtung mobiler Impfzentren in den Städten und Gemeinden des Landkreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.02.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie Ihnen bekannt ist, führt die derzeitige Organisation der Corona-Schutzimpfungen für alle Beteiligten zu erheblichen Problemen. Diese sind unter anderem auf das vorgegebene Anmeldeverfahren und die Begrenzung auf zwei Impfstandorte im Landkreis zurückzuführen. Bewährt hat sich dagegen der Einsatz von mobilen Impfteams in Alten- und Pflegeheimen und in weiteren Einrichtungen. Auch das Pilotprojekt, älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Impfung in ihrer Gemeinde anzubieten, ist nach dem heutigen HAZ-Bericht offensichtlich erfolgreich gestartet. Wir gehen davon aus, dass nach der Stadt Sarstedt weitere Städte und Gemeinden entsprechende Angebote organisieren. Dieses halten wir für bürgerfreundlich. Das dezentrale Angebot trägt voraussichtlich auch dazu bei, die Impfungen insgesamt deutlich zügiger abwickeln zu können. Wir sind daher der Auffassung, dass schnellstmöglich geprüft werden sollte, allen Bürgerinnen und Bürgern bzw. zumindest weiteren Alters(Impf-)gruppen eine Impfung in ihren Heimatgemeinden zu ermöglichen. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- 1. Kommt in Betracht, das dezentrale Impfen in den Städten und Gemeinden für alle Bürgerinnen und Bürgern bzw. zumindest für weitere Alters(Impf-)gruppen zu ermöglichen?*
- 2. Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?*

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Zu 1)

Ja

Zu 2)

Mit Erlass vom 19.03.2021 zur Anpassung von Impfkapazitäten hat das Land die Voraussetzungen für den weitergehenden Einsatz der mobilen Impfteams aus Sicht des Landes klar definiert. Nachstehend der entsprechende Auszug aus dem Erlass:

.....Auch nach Abschluss der Impfungen in Alten- und Pflegeheimen sind die Kapazitäten der mobilen Impfteams zu nutzen, sofern ein Einsatz dieses Personals zur Besetzung von Impfstellen nicht möglich und erforderlich ist. Hierzu können durch die mobilen Impfteams bspw. Impfungen dezentral vor Ort in Einrichtungen oder Betrieben der entsprechenden Priorisierungsstufen durchgeführt werden.

Die Durchführung dezentraler Impfungen ist ein zusätzliches, in alleiniger Verantwortung der Kommunen stehendes, Angebot. Daher werden für dieses zusätzliche Angebot lediglich die entstehenden Kosten für den Regelbetrieb der dafür eingesetzten mobile Impfteams (z.B. Personalkosten ausschließlich für das mobile Impfteam, Fahrtkosten, Verbrauchsmittel für die Impfung) übernommen. Dabei wird von einer Sollstärke von bis zu einer Ärztin/einem Arzt, zwei impfbefähigten Personen und zwei Verwaltungshelferinnen/-helfern ausgegangen. Abweichungen davon bitte ich mit mir abzustimmen. Weitere zusätzliche Kosten (z.B. Ausstattung, Miete, Personalkosten der Gemeinde, ergänzender Personalbedarf für Verwaltungsaufgaben etc.), werden nicht übernommen.

Im Vorfeld muss geklärt sein, dass die Lagerung der Kühlboxen und des Materials, die Rekonstitution der Impfstoffe, die Registrierung, Aufklärung und Impfung, sowie die Behandlung etwaiger Notfälle, insbesondere anaphylaktische Reaktionen bis zum Schock, unter Beachtung der Hygieneanforderungen in den Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.....

Die o.g. Formulierung umfasst nach Rückfrage beim Land auch die dezentralen Impftermine in den Gemeinden.

Natürlich müssen darüber hinaus die Kommunen bereit sein, die erforderlichen (örtlichen und sachlichen) Voraussetzungen für weitere dezentrale Impfungen zu schaffen bzw. sicherzustellen. Der erforderliche Personalaufwand für die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ist dabei beachtlich und nicht zu unterschätzen.

Darüber hinaus muss natürlich für dezentrale Impfungen Impfstoff zur Verfügung stehen und die (vom Land genehmigten) mobilen Teams müssen freie Kapazitäten/Ressourcen haben.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die Kreisverwaltung sich zu der Thematik in einem sehr guten und konstruktiven Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden befindet.

So werden demnächst in vielen Kommunen die Beschäftigten der Grund- und Förderschulen sowie der Kindertageseinrichtungen dezentral geimpft. Auch hier leisten die kreisangehörigen Kommunen einen Großteil der erforderlichen Vorarbeiten.

Die verspätete Beantwortung der Anfrage bitte ich, ob der großen Arbeitsbelastung meines Fachamtes, zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann